

Karl-Jürgen Klothmann

**Genealogische Dokumente
(neue Folge ab 2019)**

**Leichenrede anlässlich der
Bestattung
von
Ave Schwartze,
Witwe des Martin (I.) Bolfras**

**gehalten von
Caleb Trygophorus
Professor der Philosophie
(† 1613)
Universität
Frankfurt/Oder**

**im Druck veröffentlicht
Frankfurt/Oder 1622**

*Dieser Aufsatz ist im Rahmen rein familien-
geschichtlicher Forschungen entstanden und enthält
Material, das die Rechte Dritter berühren kann. Sollte ein
Dritter seine Rechte verletzt sehen, so bitte ich
um Mitteilung, damit ich das betreffende
Material unverzüglich entfernen kann.*

Hamburg, im November 2023

Leichenrede zur Bestattung von Ave Schwartze

Verfasser: Caleb Trygophorus
in:

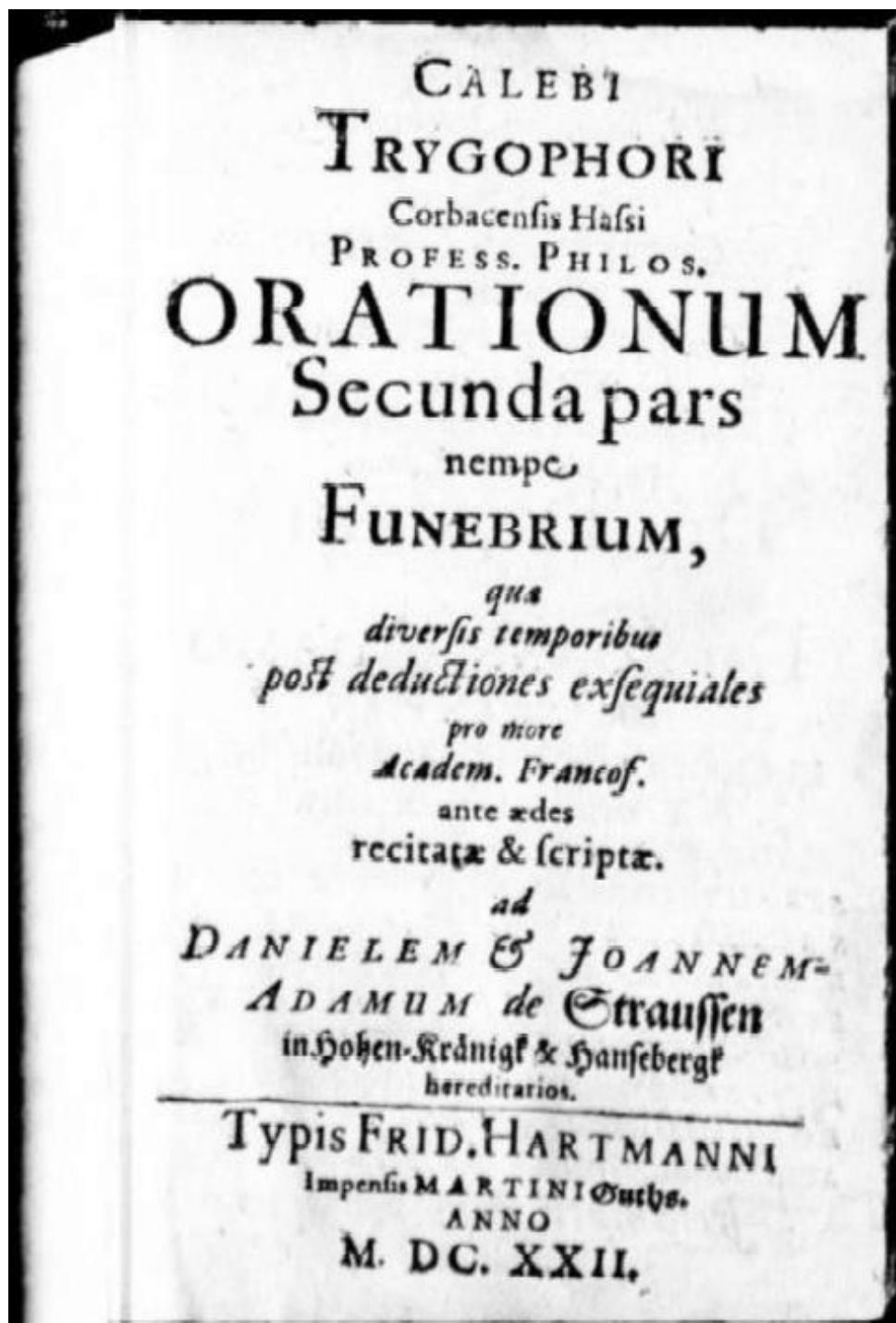
Calebi Trygophori Corbacensis Hassi Profess. Philos. Orationum ... nempe Funebrium,
quae diversis temporibus post deductiones exsequiales pro more Academ. Francof. ante
aedes recitatae & scriptae. ad Danielem & Joannem-Adamum de Straussen in Hohen-

Kränigk & Hansebergk hereditarios (2)

Druck: Friedrich Hartmann, Frankfurt/Oder 1622

Herzogin Anna Amalia Bibliothek, Weimar, Signatur 8⁰XXXVII:218

Seiten [51] bis [54]



Vorbemerkung

Der Verfasser: Caleb Trygophorus (alias Hefenträger, Hafenträger)
deutsche-biographie. de; Daten zu Caleb Trygophorus, Professor für Logik an der Univ.
Frankfurt (Oder), Philosoph:

Quellen	Lebensdaten	- 1613
Literatur	Geburtsort	Korbach
Objekte	Sterbeort	Küstrin
Verknüpfungen	Beruf/Funktion	Hochschullehrer ; Philosoph
	Normdaten	GND: 117430986 OGND VIAF: 10623288
Netzwerk	Namensvarianten	Trygophorus, Caleb
Orte	C. T.	
Zitierweise	Häbenträger, Caleb	mehr

Quellen(nachweise)

- * Kalliope-Verbund [↗](#)
- Archivportal-D [↗](#)
- * Gesamtkatalog deutschsprachiger Leichenpredigten (GESA) [↗](#)

Literatur(nachweise)

- Katalog des Bibliotheksverbundes Bayern (BVB) [↗](#)
- Deutsche Digitale Bibliothek [↗](#)
- Thesaurus des Consortium of European Research Libraries (CERL) [↗](#)
- Normdateneintrag des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes (SWB) [↗](#)
- Österreichischer Bibliothekenverbund (OBV) [↗](#)
- Gemeinsamer Verbundkatalog (GBV) [↗](#)
- Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts (VD 16) [↗](#)

Diese Sammlung von Leichenreden ist 1622, also nach dem Tode des Verfassers im Jahre 1613, als überarbeitete Ausgabe („noviter recogniae & tertia parte auctae“) erschienen. Er hat diese Reden zu verschiedenen Zeiten („diversis temporibus“) nach den Trauergottesdiensten („post deductiones exsequiales“) nach dem Brauch der Frankfurter Universität vor der Universitätsgemeinde („ante aedes“) gehalten und dann niedergeschrieben. In dieser Sammlung sind die Leichenreden auf unsere Ahnin Ave Schwartze und deren Enkelin Salome Bolfras enthalten. Die Todesfälle haben mithin vor 1613 stattgefunden.

Akademische Trauerreden erscheinen vornehmlich auf Wissenschaftler und Angehörige der Universität bzw. deren engste Familienmitglieder.

Die Daten der Digitalausgabe:

Dokumenttyp:	Band
Titel:	Calebi Trygophori Corbacensis Hassi Profess. Philos. Orationum ... nempe Funebrium, quae diversis temporibus post deductiones exsequiales pro more Academ. Francof. ante aedes recitatae & scriptae. ad Danielem & Joannem-Adamum de Straussen in Hohen-Kränick & Hansebergk hereditarios
Bandzählung:	2
Verfasser:	Trygophorus, Caleb ≡ Q
Ausgabebezeichnung:	[Electronic ed.]
Erscheinungsjahr:	1622
Erscheinungsort:	Frankfurt, Oder
Verleger/Drucker:	Guth Hartmannus
Umfang:	[160] Bl : 8°
Sprache:	Latein
Sammlung:	VD17-Digitalisierung der HAAB Weimar
Signatur:	8° XXXVII : 218
EPN (Digitalisat):	1706483708
EPN (Originalwerk):	1517598591
URN:	urn:nbn:de:gbv:32-1-10026200488
Bildanzeige gem. UrhG ab:	2001
Zugriffs Lizenz:	Alle Rechte vorbehalten

Seiten [51] bis [54]

Der Text der Leichenrede

Die Trauerrede ist überschrieben mit:

XII.
in funere
Ave Schwartzen Dn D.
Martini Bolfrasii: piae memo-
riae Cancellarii Megapolen-
sis vidae

d.h. „12. zur Bestattung Ave Schwartzens, Witwe des Herrn Dr. Martin Bolfras frommen Gedenkens, Mecklenburgischen Kanzlers“. Die folgende Abschrift der genealogisch wichtigsten Passagen habe ich in freier Übersetzung vorgenommen, um die Lesbarkeit zu verbessern. Erläuterungen sind in Klammern angefügt:

Ave*) Schwartze, deren (Vor-)Name vom Aberglauben der Priester (wörtlich: Überglaube; auch Mystizismus), deren (Familien-)Name vom Ursprung des Geschlechts stammt, war nicht im mindesten „schwarz oder finster“, denkt man an die herausragenden Männer, denen sie das Leben geschenkt hat, an die, mit denen sie zusammenlebte und zu deren Leben in Gott sie beitrug.

*) Im Vornamen Ave sehe ich nichts Mystisches oder Abergläubisches der 1532, dem Geburtsjahr, in Frankfurt/Oder noch altgläubigen Geistlichen. Vielleicht wählten die Eltern – glücklich über die Geburt – Ave = „Sei gegrüßt“ (...liebes Töchterlein).

Doktor*) nämlich war ihr Vater Herr Johannes Schwartze, vor etlichen Jahren an dieser Universität Professor und Doktor der Jurisprudenz. Geheiratet hat sie Herrn Martin (I.) Bolfras', dessen Vater (Michael I.) war einstmals (28 Jahre lang, KJK) Bürgermeister dieser Stadt. Martin starb hochgelobt (15.01.1585, KJK) nach 13jähriger Tätigkeit (1572 - 1585, KJK) als Rat und Kanzler des berühmten und besten mecklenburgischen Fürsten Ulrich. Doktor war (auch) der Schwager, der erhabene und hochangesehene Herr Johannes Copus (Köppen) d. Ä., Geheimrat berühmter Kurfürsten. Doktoren der Jurisprudenz wurden auch die Söhne, die Herren Michael (II.) und Georg Heinrich Bolfras; jener einstmals Syndicus dieser Universität und darauf überaus kluger und untadeliger Sonnenburgischer Kanzler († 1604, KJK)..., dieser (Georg Heinrich, KJK) bis heute (1612, KJK) Besitzer am Halleschen Schöffengericht, nun auch wohlberedter Mansfeldischer Kanzler. Doktor der Rechte wurde auch der Enkel, Herr Friedrich Bolfras, Michaels (II.) Sohn, der unlängst (d.i. 1612, KJK) den Titel beider Rechte in Basel erlangte.

Doktor wurde auch der Schwiegersohn**) Herr Johannes Straubitus („Straubitum“, d.i. Straubitz oder Straupitz, KJK), Arzt in Stettin, dessen zweite Ehefrau – lebenssatt – gestorben ist (? KJK). Schließlich erlangte den Doktorgrad auch der Ehemann der Enkelin Margaretha, ihrerseits Tochter der (Tochter, KJK) Margaretha und deren Ehemann Doktor Balthasar Caminaeus, dieser Universität herausragender Professor, mein ehrenwerter Gevatter und Kollege: ...

Sei gegrüßet (oder einfach Ave als ihr Vorname, KJK), diese Schwartz hier. Zeitweilig von schwarzer Farbe (Ödem?, KJK), rang sie – wie alle Menschen – nach einem früheren Schlangenbiß nach Luft....

...Den Vater nämlich hat die Zartfühlende verloren († 1539, KJK) und nach dem Tode des überaus geliebten Ehemannes († 15.01.1585) hat sie 27 Jahre als Witwe zugebracht, Sorgen und Mühsal ausgeliefert. Und der wahre Erlöser des menschlichen Geschlechts hat diese seine Braut im Bad der allerheiligsten Taufe von allem Schmutz und Sünden durch sein Blut reingewaschen, und als Waise (Vater Heinrich † 1539, KJK) wurde sie dem Onkel***) Herrn Wolfgang Gutenberg, genannt Halles, zur Erziehung übergeben, nicht wie eine Schülerin dem Lehrer, sondern wie eine Tochter den nährenden Eltern, und sie wurde zur Frömmigkeit und in den weiblichen Fertigkeiten gütig erzogen, bis sie im Alter von 18 Jahren zur Ehe mit Herrn Martin (I.) Bolfras erkoren ward (1550, KJK).

Außer verschiedenen früheren Krankheiten überwand sie im vorausgegangenen Jahr auch eine Hemiplexie (wahrscheinlich Hemiplegie = Halbseitenlähmung). Und nun hat sie ein Alter von achtzig Jahren erreicht († 1612 – 80 Jahre = * 1532, KJK)...und hat am 27. November morgens um etwa sieben Uhr unter Gebeten und Seufzern, von ihrem Leben ermüdet, ihren Geist friedsam in den Kreis der Seligen gegeben, wo sie nun in einem weißen Kleide vor dem Thron des Höchsten steht und im Angesicht des reinen Lamms das Lob des Herrn singt.

*) Quelle: Universität Basel; www.unigeschichte.unibas.ch:

"Mit dem Doktortitel erwarb der Kandidat nicht nur das Recht an einer Universität zu lehren, sondern erhielt in der Selbstbeschreibung der frühneuzeitlichen nobilitas literaria auch einen adels-äquivalenten Titel, der ihm einen hervorgehobenen ständischen Rang verlieh..."

**) Der zweite Schwiegersohn und zweite Ehemann Gertrud Bolfras', war seit dem 25.11.1605 der Fürstenwalder Theologe Urban Babicius. Er wird wohl deshalb nicht erwähnt, weil hier nur Doktoren aufgeführt werden. Ein solcher war Babicius nicht, sondern wohl Magister. Wir erfahren hier, daß Gertrud 1622 bereits verstorben war.

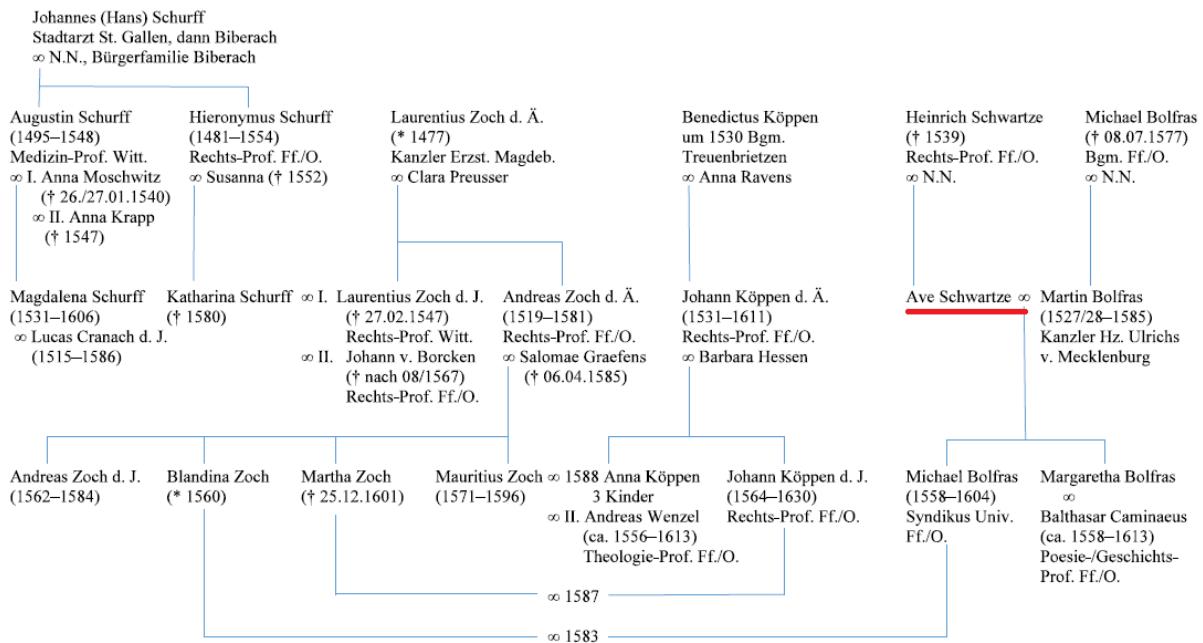
***) Im lateinischen Text der Leichenrede heißt es "...parenibus orbatam avunculo Wolfgango Gutenbergio...educandam tradidit", übersetzt: „...der Eltern beraubt (als Waise) dem Onkel (genauer: dem Bruder der Mutter, KJK) zur Erziehung übergeben). Der Hinweis in Seite 21 Fußnote 19 bei U. Zigan „Die Frankfurter Familie Bolfras im 16. Jahrhundert“ in Zeitschrift für Mitteldeutsche Familiengeschichte. Heft 1 2021 auf den „Großvater D. Wolfgango Gutenbego.“ entspricht nicht dem Wortlaut der Leichenrede.

Zum besseren Verständnis der genealogischen Zusammenhänge der Familie Bolfras jener Zeit sollten auch die übrigen erhaltenen Dokumente wie z.B. Leichenpredigten, Veröffentlichungen juristischer Schriften, Disputationen, akademische Lobreden etc. herangezogen werden. Dazu zählen z.B.:

- die Leichenpredigt für Ehemann Martin (I.) Bolfras von 1585
- Trostschrift anlässlich der Bestattung des Sohnes Georg Heinrich von 1621
- „Programma Academiae“ zum Tode des Sohnes Michael (II.) von 1604
- „Themata iuris“ (Baseler Dissertation) des Enkels Friedrich von 1612

Möglicherweise schlummern in Archiven noch weitere, bisher nicht erschlossene einschlägige Quellen. Die Fakten, die ich aus den gedachten Quellen habe ziehen können, ergeben ein Gerüst für die wichtigsten Lebensdaten der verstorbenen Vorfahrin, die wahrscheinlich zur 14. Generation meiner Ahnen zählt. Sie sind bisher meines Wissens nicht publiziert worden. So enthält die wissenschaftliche Arbeit von Ines Staats über die „Juristenprofile der Viadrina 1506 – 1571“, Potsdam 2021, keinerlei Einzelheiten zu Ave Schwarze außer ihrer Abstammung von Prof. Heinrich Schwartz und der Tatsache, daß sie mit Martin (I.) Bolfras verheiratet war:

Tabelle 7: Genealogische Tafel Zoch – Köppen



Die Daten und Ereignisse

Nach den greifbaren Fakten wurde Ave etwa 1532 geboren, denn die Trauerrede wurde im Anschluß an ihren Tod am 27. November 1612 gehalten. Dort heißt es, sie habe ihr achtzigstes Lebensjahr erreicht. Der Vater Heinrich war 1539 verstorben (I. Staats, a.a.O.) und sicherlich lebte auch die namentlich nicht bekannte Mutter nicht mehr, wurde Ave doch 1539 als etwa siebenjähriges Mädchen in die Obhut eines Onkels namens Wolfgang Gutenberg, möglicherweise ihres Paten, (s. Fn. S.5) gegeben. Gutenberg dürfte der Bruder der Mutter Aves gewesen sein; vermutlich war ihre Mutter eine geborene Gutenberg: wir besitzen keine anderen Dokumente als den Hinweis in der Leichenrede. Jedenfalls scheint Ave im Haushalt ihrer Verwandten wie eine Tochter aufgenommen worden zu sein. In den folgenden Jahren wurde sie christlich erzogen und erlernte, wie damals üblich, die vielfältigen lebenspraktischen Fertigkeiten, über die sie später als Ehe- und Hausfrau verfügen mußte. Dazu wird wahrscheinlich das Lesen und vielleicht auch das Schreiben gezählt haben. Die Familie Gutenberg scheint Beziehungen zu den patrizischen Kreisen in Frankfurt/Oder unterhalten zu haben, zu denen die Bolfras' seit langem zählten.

Martin (I.), einer der Söhne des langjährigen Bürgermeisters der Stadt, Michael (I.) Bolfras, warf ein Auge auf Ave. Sie heirateten, ausgehend vom Alter der Braut 18 Jahre,

wahrscheinlich im oder um das Jahr 1580. Vierzig Jahre zuvor war in Frankfurt die Reformation eingeführt worden. Im weiteren erfahren wir von zwei in Jura promovierten Söhnen: Michael (II.) und Georg Heinrich. Daneben wird noch die Tochter Margaretha genannt, die mit einem Professor für Geschichte und Poesie an der Frankfurter Universität (1594) verheiratet war: Balthasar Caminaeus (ca. 1558 – 1613), ebenfalls Dr. iur. utr. (1592 in Basel). Sie hatten eine Tochter mit demselben Vornamen wie die Mutter: Margaretha. Und auch diese hatte einen promovierten Juristen geehelicht. Eine weitere Tochter, deren Name uns hier nicht verraten wird, namens Gertrud (vgl. U. Zigan, S. 25 Nr.8), war mit dem Stettiner Mediziner Straupitz (Straubium) verheiratet, damals aber bereits verstorben.

Die mir vorliegende Baseler Dissertation des Enkels, des Sohnes Michael (II.), vom 4. September 1612 ist insofern bedeutsam für Aves Lebensdaten als der Redner erwähnt, daß dieser Enkel unlängst, also in 1612, den Doktortitel in Ius erworben hat. Trygophorus teilt uns weiter mit, daß Ave am 27. November zwischen sieben und acht Uhr verschieden ist, nennt aber, wenn ich es richtig sehe, an keiner Stelle das Jahr. Mit diesen beiden Daten stehen nunmehr auch einige andere Tatsachen fest, nämlich: Ave Schwartz starb am 27.11.1612. Sie wurde achtzig Jahre alt, muß also (um) 1532 geboren worden sein. Mit sieben Jahren, 1539, gelangte sie nach dem Tode des Vaters Heinrich in die Obhut der Familie Gutenberg. Da uns mitgeteilt wird, daß sie mit 18 Jahren heiratete, muß sie den Ehebund mit Martin (I.) Bolfras (um) 1550 geschlossen haben. In den fünfziger Jahren wurden dann die drei uns namentlich bekannten Kinder geboren. Eine weitere Schlußfolgerung ergibt sich aus der Mitteilung, Aves Ehemann Martin (I.) habe 13 Jahre lang im Dienste Herzogs Ulrich von Mecklenburg in Güstrow gestanden, d.h. seine Dienstzeit als Hofrat und Kanzler muß von 1572 bis zu seinem Tode im Alter von 58 Jahren (s.u.) in 1585 gedauert haben. Dessen Leichenpredigt ist erhalten.

Ein Rätsel gibt mir die Mitteilung auf, Johannes Köppen d. Ä. (Copus), Professor für Recht in Frankfurt/Oder, sei Aves Schwager gewesen (vgl. oben I. Staats, Tabelle 7). Das ist für mich zur Zeit nicht nachvollziehbar.



Johannes Köppen d. Ä., ab 1571 v. Köppen, geheimer Kammer- und Kabinettsrat des brandenburgischen Kurfürsten, war nach den mir vorliegenden Mitteilungen seit 1561 mit

Barbara Heß (I. Staats: Hessen), einer Professorentochter aus Frankfurt/Oder verheiratet. Im Text der Leichenrede ist die Rede von: „*Doctorem juris habuit Sororium, virum magnificum & excellentis.*[simum] Dn. Ioannem Copum Seniorem, Illustrissimorum Electorum consiliarium intimum“. Dieses sororium wird gewöhnlich mit schwesterlich oder „zur Schwester gehörend“ übersetzt. Von einer zweiten Ehe Köppens mit einer Schwartze-Schwester, um die es gehen müßte, ist mir nichts bekannt.

Ave scheint wiederholt krank gewesen zu sein, hat sich offenbar aber immer wieder erholt, so auch von einem Schlangenbiß, der ihr wohl ein schwarzfarbiges Ödem beschert hatte. Unmittelbare Todesursache werden dann die Folgen eines Schlaganfalles o.ä. mit anschließenden Lähmungsscheinungen gewesen sein. Nachdem ihr Martin am 19.01.1585 in Güstrow gestorben war, hat sie die folgenden 27 (!) Lebensjahre als Witwe zugebracht, eine Lebenszeit, in der sie vielfältigen Drangsalen ausgesetzt war („*quae vita quantis aerumnis obnoxia sit*“). Mit dieser überlebenslangen Treue der Witwe ihrem verstorbenen Ehemann gegenüber entsprach Ave dem uralten christlichen Idealbild der „Turteltaube“. Das ist ein Topos, den wir heute ganz anders verstehen, als er damals und schon seit Jahrhunderten gemeint war. Auf ihn ging Joachim Ernesti in seiner Trostschrift zum Tode Georg Heinrichs, Aves Sohn, neun Jahre später 1621, ein. Ich habe diesen in meiner Ausarbeitung der genannten Trostschrift beleuchtet.

Entgegen früherer Vermutung war dieser Georg Heinrich nicht unser direkter Vorfahre. Hier geht es darum, ob die N.N. (Vorname unbekannt) Bolfras, die unseren Ahnen Ludwig Pfeil (13. Generation) vor 1580 ehelichte, Tochter des Georg Heinrich oder aber dessen Schwester war (R. Grunow in ZN Nachrichten Nr. 45f. 1965). Merkwürdig ist – gleichgültig, ob N.N. nun Aves Tochter oder ihre Enkelin war – daß sie und ihr möglicherweise auch promovierter und jedenfalls als Advokat in Magdeburg tätiger Mann Ludwig keines Wortes gewürdigt werden in der Aufzählung der zahlreichen akademischen Nachkommen bei den Bolfras' aus Aves Generation.

Wie dem auch sein möge, Sohn Michael (II.) segnete diese Welt acht Jahre vor seiner Mutter, nämlich am 8. August 1604. In seiner Trauerrede, dem *Programma academicum* heißt es über die Mutter „...foemina (femina, KJK) omnium matrimonialium virtutum ornamentis conspicua AVA SCHWARTZIA...“, d.h. „hervorragend geziert durch alle Tugenden einer verheirateten Frau“.



Vignette aus der Leichenpredigt
des Martin (I.) Bolfras
1585